

Informationen zur NiSV

Information der staatlich anerkannten Berufsfachschule für Kosmetikfachkräfte Karlsruhe über die NiSV (**Stand Dezember 2020**).

Was bedeutet NiSV ?

NiSV ist die Verordnung des *Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit* ([Az. S II 6 – 15981/02](#)) zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen. Diese Verordnung tritt am **31.12.2022** in Kraft.

Der Gesetzgeber regelt hier die Anwendung von apparativer Kosmetik die die KosmetikerInnen in ihren täglichen Behandlungen einsetzen.

Hintergrund dieser Verordnung ist der Schutz der KundInnen, aber auch der persönliche Schutz der KosmetikerInnen vor nichtionisierender Strahlung.

Welche Geräte sind durch die NiSV betroffen ?

Ultraschallgeräte

Lasengeräte

IPL Geräte

Hochfrequenzgeräte

Niederfrequenzgeräte

Gleichstromgeräte

Magnetfeldgeräte

Heisst das, ich darf meine Geräte nicht mehr verwenden ?

Nein, kein einziges Kosmetikgerät wird durch die Verordnung verboten. Allerdings werden einige wenige Geräteanwendungen ab dem **31.12.2022** nur noch von approbierten Ärzten durchgeführt werden dürfen.

Andere Technologien dürfen zwar weiterhin eingesetzt werden, erfordern allerdings entsprechende Fortbildungsmaßnahmen vor der weiteren Nutzung der Geräte.

Welche Nachweise muss ich erbringen, um mein Gerät weiterhin einsetzen zu dürfen?

Nach aktuellem Stand müssen bis zum **31.12.2022** von **jeder/jedem AnwenderIn** der Erwerb der Fachkunde nachgewiesen sein. Das beinhaltet zwei Module.

Modul 1 : Grundlagen der Haut und deren Anhangsgebilde

Modul 2 : Fachkunde der jeweiligen Technologie (z.B. Ultraschall)

Was bedeutet das konkret für mich?

Es besteht eine Möglichkeit zur Anerkennung /Befreiung von **Modul 1**, wenn Sie:

- Die Ausbildung „staatlich anerkannte Kosmetikerin/Kosmetikfachkraft“ erfolgreich abgeschlossen haben
- Eine Kosmetikmeisterprüfung erfolgreich absolviert haben
- Bis zum **31.12.2022** eine berufliche Praxis von mindestens **fünf** Jahren an dem jeweiligen Gerät nachweisen können

Modul 2 muß von **allen** AnwenderInnen für die jeweils genutzte Technologie erbracht werden, unabhängig von Ausbildung und Praxiserfahrung.

Was beinhaltet Modul 1?

Modul 1 behandelt folgende Themen (insgesamt 80 Lerneinheiten):

- Anatomie
- Beurteilung der Haut
- Physiologie der Haut und ihrer Anhangsgebilde
- Überblick zu Anlagen zum Einsatz nichtionisierender Strahlung
- Kenntnisse über die Wirkung von Strahlung
- Aufklärung von Personen/Beratungsgespräche
- Übungen
- Praktikum
- Prüfung

Was ist mit Modul 2?

Modul 2 hängt ab von der Art der Anwendung und gliedert sich in **vier** Fachkundegruppen.4

Modul Ultraschall (40 Lerneinheiten)	3
Modul Optische Strahlung (120 Lerneinheiten)	3
Modul Elektromagnetische Felder (Hochfrequenzgeräte) in der Kosmetik (40 Lerneinheiten)	4
Modul Elektromagnetische Felder (Niederfrequenz-, Gleichstrom- oder Magnetfeldgeräte) zur Stimulation (24 Lerneinheiten)	4

Muß ich alle vier von diesen Fachkundemodulen absolvieren ?

Nein, je nach Gerät das Sie in Ihrem Studio verwenden, muss nur das entsprechende Modul nachgewiesen werden (z.B. Modul Ultraschall für Ultraschallgeräte).

Welche Inhalte haben die einzelnen der vier Fachkundemodule ?

Modul Ultraschall (40 Lerneinheiten)

- Physikalische Grundlagen
- Wirkung von Ultraschall in biologischem Gewebe
- Grundlagen der Technik von Ultraschallanlagen/Kombinationsanlagen
- Risiken, Nebenwirkungen, Kontraindikationen
- Anwendungsplanung und Durchführung
- Rechtliche Grundlagen
- Schutzbestimmungen und Maßnahmen
- Anforderungen und Dokumentation
- Kundenberatung und Aufklärung
- Praktikum
- Prüfung (evt. ärztliche bzw. fachärztliche Aufsicht)

Modul Optische Strahlung (120 Lerneinheiten)

- Physikalische Grundlagen
- Wirkung optischer Strahlen in biologischem Gewebe
- Grundlagen der apparativen Kosmetik mit optischer Strahlung/Anlagentechnik
- Risiken, Nebenwirkungen, Kontraindikationen
- Spezielle Anwendungen (Haarentfernung, Hautverjüngung)
- Rechtliche Grundlagen
- Schutzbestimmungen und Maßnahmen
- Anforderungen und Dokumentation
- Kundenberatung und Aufklärung
- Praktikum
- Prüfung (evt. ärztliche bzw. fachärztliche Aufsicht)

Modul Elektromagnetische Felder (Hochfrequenzgeräte) in der Kosmetik (40 Lerneinheiten)

- Physikalische Grundlagen
- Wirkung hochfrequenter elektromagnetischer Felder in biologischem Gewebe
- Grundlagen der Technik, Überblick Anlagentypen
- Risiken, Nebenwirkungen, Kontraindikationen
- Anwendung Behandlung der Körperoberfläche
- Rechtliche Grundlagen
- Schutzbestimmungen und Maßnahmen
- Anforderungen und Dokumentation
- Kundenberatung und Aufklärung
- Praktikum
- Prüfung (evtl. ärztliche bzw. fachärztliche Aufsicht)

Modul Elektromagnetische Felder (Niederfrequenz-, Gleichstrom- oder Magnetfeldgeräte) zur Stimulation (24 Lerneinheiten)

- Physikalische Grundlagen
- Wirkung niederfrequenter Ströme und Felder in biologischem Gewebe
- Grundlagen der Technik, Überblick Anlagentypen
- Risiken, Nebenwirkungen, Kontraindikationen
- Anwendungen (Muskeltraining, Nervenstimulation, Magnetfeldstimulation)
- Rechtliche Grundlagen
- Schutzbestimmungen und Maßnahmen
- Anforderungen und Dokumentation
- Kundenberatung und Aufklärung
- Praktikum
- Prüfung (evt. ärztliche bzw. fachärztliche Aufsicht)

Kann ich diese Kurse/Module an dieser Schule absolvieren?

Modul 1 können Sie im Rahmen der Ausbildung zur staatlich anerkannten Kosmetikfachkraft auf jeden Fall an unserer Akademie absolvieren.

Zum jetzigen Zeitpunkt bemühen wir uns auch darum, die einzelnen Kurse (**Modul 1, Modul 2 – Ultraschall**) nach behördlicher Genehmigung im Laufe des Jahres 2021 anzubieten.

Hinweis: Diese Informationen sind **keine** Rechtsberatung und erfolgen ohne Gewähr.